



Turnverein Pforzheim 1834 e.V. Beitragsordnung

(Stand 01.05.2023)

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen, insbesondere die erheblichen Kostensteigerungen ist der TV Pforzheim 1834 e.V. gezwungen, die Mitgliedsbeiträge anzupassen.

In diesem Zusammenhang wird weiter eine Anpassung der Beitragsgruppen an die heutigen Gegebenheiten erfolgen.

1. Beiträge

a. Beitragszeitraum

Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

b. Beitragshöhe

Für die Mitgliedschaft im TV Pforzheim 1834 e.V. werden die folgenden Jahresbeiträge erhoben:

aa. Vereinsbeitrag

Kinder (bis 13 Jahren)	EUR	65,00
Jugendliche (14 – 17 Jahre)	EUR	70,00
Erwachsene	EUR	120,00
Ermäßigte Beiträge:		
Auszubildende / Studierende / FSJler / Empfänger von SGB II-Leistungen	EUR	75,00
Senioren (ab 67 Jahre)	EUR	80,00
Bei mehreren Kindern/Jugendlichen einer Familie fällt der volle Beitrag für das älteste Kind/Jugendlichen an; für alle übrigen Kinder/Jugendlichen der Familie reduziert sich der Beitrag um 50 %		
Für Partner eines (erwachsenen) Mitgliedes reduziert sich der Beitrag um 50 %		
Beitragsdeckelung: Der maximale Beitrag für Familien (Eltern mit Kindern unter 18 Jahren) beträgt*	EUR	275,00
Passive Mitgliedschaft	EUR	50,00
*am 30.04.2023 bestehende Familienmitgliedschaften (Ehepaar mit Kindern unter 18 Jahren) erhalten Bestandsschutz soweit die Voraussetzungen der Familienmitgliedschaft zu diesem Zeitpunkt erfüllt waren; der bisherige Beitrag von EUR 159,00 erhöht sich ab dem 01.05.2023 auf EUR 175,00		

bb. Abteilungsbeiträge

Neben dem Vereinsbeitrag gemäß 1. b. aa. werden in den Abteilungen / Sparten des TV Pforzheim 1834 e.V. zusätzliche Abteilungsbeiträge und Arbeitseinsatzgebühren entsprechend der Beschlüsse der Abteilungsversammlungen erhoben.

Die aktuellen Abteilungsbeiträge können der **Anlage 1** entnommen werden.

c. Beiträge im Ein-/Austrittsjahr

Im Eintrittsjahr werden die o.g. Beiträge anteilig wie folgt erhoben:

- i. Bei Eintritt in der ersten Kalenderjahreshälfte: voller Beitrag
- ii. Bei Eintritt in der zweiten Kalenderjahreshälfte: hälftiger Beitrag
- iii. Im Austrittsjahr fällt aufgrund der satzungsmäßigen Kündigungsfristen stets der volle Beitrag an.

d. Ermäßigungen / Nachweis

Für die Inanspruchnahme ermäßigter Beiträge ist rechtzeitig vor der Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages ein geeigneter Nachweis zu erbringen.

2. Verwaltungsgebühren

Neben den Beiträgen gem. Ziff. 1 fallen im Eintrittsjahr (unabhängig vom Datum des Eintritts) einmalig die folgenden Bearbeitungsgebühren an:

Kinder / Jugendliche	EUR 10,00
Erwachsene	EUR 15,00

3. Stichtag

Ausschlaggebend für die Bestimmung des Beitrages ist im Eintrittsjahr das Alter des (Neu-)Mitgliedes zum Zeitpunkt des Eintritts.

In den Folgejahren ist das Alter am 01.01. des jeweiligen Beitragsjahres entscheidend.

4. Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist zum 01.01. eines jeden Jahres fällig und wird durch Einzugsermächtigung jeweils im 1. Quartal des Beitragsjahres eingezogen. Bei unterjährigem Eintritt erfolgt der Einzug unverzüglich nach dem Eintrittsdatum.

5. Beschluss der Mitgliederversammlung

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 29.04.2023 beschlossen.

6. Schlussbestimmungen

Diese Beitragsordnung entfaltet ihre Wirkung ab dem 01.05.2023. Sie ersetzt alle vorherigen Beitragsordnungen, die damit keine Anwendung mehr finden.

Pforzheim, 29.04.2023

Anlage 1

Abteilungsbeiträge (Stand: 29.04.2023)

Tennis		
Kinder (bis 11 Jahre)	EUR	30,00
Jugendliche (ab 12 Jahren), Studierende und Auszubildende bis 26 Jahre	EUR	50,00
Erwachsene	EUR	100,00
Ehepaar	EUR	180,00
Arbeitseinsatzgebühr (ab 14 Jahren)	EUR	75,00

Die Arbeitseinsatzgebühr wird zusätzlich zum Abteilungsbeitrag fällig und wird erstattet, wenn in der Sommersaison mindestens 5 Stunden Arbeitseinsatz geleistet wurde. Eine anteilige Erstattung ist ausgeschlossen.

Badminton		
Kinder, Schüler, Auszubildende (bis 18 Jahre)	EUR	20,00
Zwei oder mehr Kinder einer Familie	EUR	15,00
Erwachsene	EUR	28,00
Ehepaar ohne Kinder	EUR	45,00
Ehepaar mit Kindern unter 18 Jahren	EUR	48,00
Rentner	EUR	20,00
Nicht-Mitglieder unter 18 Jahren pro Trainingsbesuch	EUR	2,00
Nicht-Mitglieder über 18 Jahren pro Trainingsbesuch / 6er Karte	EUR	5,00 / 25,00

Ju-Jutsu		
Jahresbeitrag	EUR	96,00
Jahressichtmarke	EUR	13,00

Gymnastik / Kurse		
Teilnahmegebühren entsprechend Kursteilnahme		

Volleyball		
Jahresbeitrag (aktiv)	EUR	40,00
Jahresbeitrag (passiv – ohne Hallennutzung)	EUR	1,00